LANDKREIS REUTLINGEN



Jugendhilfeplanung

Jahresbericht 2006 Zahlen, Daten, Fakten

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe





Inhaltsverzeichnis

			Seite
1.	Einle	eitung	3
2.	Hinv	veise zu den Daten	4
3.		gaben, Einnahmen und Zuschussbedarf für Leistungen Jugendhilfe im Vergleich zu den Vorjahren	5
	3.1	Gesamtübersicht: Prävention und Einzelfallhilfen	5
	3.2	Entwicklung der Ausgaben Einzelfallhilfen	7
	3.3	Entwicklung der Einnahmen Einzelfallhilfen	7
	3.4	Entwicklung des Zuschussbedarfs Einzelfallhilfen	8
	3.5	Entwicklung der Fallzahlen	9
4.	Aus	gaben für Leistungen nach der Systematik des SGB VIII	11
	4.1	Ausgaben Prävention	11
		4.1.1 Förderung der Jugendarbeit (§§ 11 - 14)	11
		4.1.2 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 20)	11
		4.1.3 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung (§§ 22 - 25)	11
	4.2	Ausgaben Einzelfallhilfen	14
		4.2.1 Einzelfallhilfen steuerbar/bedingt steuerbar (§§ 13 - 42)	14
		4.2.2 Einzelfallhilfen stationär und ambulant	17
		4.2.3 Einzelfallhilfen stationär	18
		4.2.4 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte ambulant und stationär (§ 35 a)	19
5.	Einz	elfallhilfen im Vergleich zu anderen Landkreisen	20

1. Einleitung

Kontinuierliche Berichterstattung

Seit 1996 werden kontinuierlich Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf der Jugendhilfe im Landkreis Reutlingen in Verbindung mit Fallzahlen durch die Jugendhilfeplanung dargestellt.

Der Bericht wurde in der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entwickelt und zeigt damit auf, in welchen Leistungsbereichen die Jugendhilfe beim Landkreis stark bzw. weniger stark in Anspruch genommen wird.

Der ZDF-Bericht ist ein Finanzbericht mit Zahlen, Daten und Fakten. Er dient allen Verantwortlichen in der Jugendhilfe als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen.

Bericht 2006

Der vorliegende Bericht ist in gleicher Art wie die Berichte 2004 und 2005 gestaltet. Er ist so aufgebaut, dass zunächst ein Überblick über die Ausgaben, die Einnahmen und den Zuschussbedarf gegeben wird.

Im Anschluss daran werden sowohl der präventive als auch der einzelfallbezogene Bereich dargestellt.

Es werden dann die Ausgaben in der Reihenfolge der Rechtsgrundlagen untersucht:

- Ausgaben für die Jugendarbeit
- Ausgaben für die Familienförderung
- Ausgaben f
 ür die Tagesbetreuung
- Ausgaben für erzieherische Hilfen

Bei den erzieherischen Hilfen werden verschiedene Perspektiven eingenommen, unter anderem Ausgaben für Minderjährige, Ausgaben für Volljährige, Ausgaben im ambulanten Bereich und Ausgaben im stationären Bereich, Ausgaben für verschiedene stationäre Hilfen.

Der Bericht gibt im letzten Kapitel bezogen auf die erzieherische Hilfen Auskunft über die Ausgabensituation in anderen Landkreisen und stellt eine gewisse Standortbestimmung dar.

2. Hinweise zu den Daten

EDV

Die Aufbereitung der Daten geschieht auf der Basis verschiedener EDV-Erfassungssysteme. Die Rechnungsergebnisse weist das zentrale Rechnungswesen aus und die Fallzahlen werden aus dem Programm der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entnommen. Die Zuordnung von Finanzpositionen (früher Haushaltsstellen) und Fallzahlen erfolgt über einen Listenabgleich.

Kameralistik

Den Rechnungsergebnissen liegt das kameralistische Buchungssystem zugrunde. Ausgabe- und Einnahmebuchungen werden dabei nicht wie bei der doppelten Buchführung bezogen auf das Haushaltsjahr abgegrenzt. Im ZDF-Bericht werden ausschließlich die Finanzpositionen der Ausgaben genauer untersucht.

Fallzahlen

Die Fallzahlen sind zum **Stichtag** 31.12.2006 ausgewertet und werden den ausgewiesenen Ausgaben zugeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass sie nicht das Fallaufkommen des gesamten Haushaltsjahres darstellen. Sie geben dennoch Orientierung über die Anzahl von Fällen in einzelnen Leistungsbereichen und Leistungsarten.

3. Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf für Leistungen der Jugendhilfe im Vergleich zu den Vorjahren

3.1 Gesamtübersicht

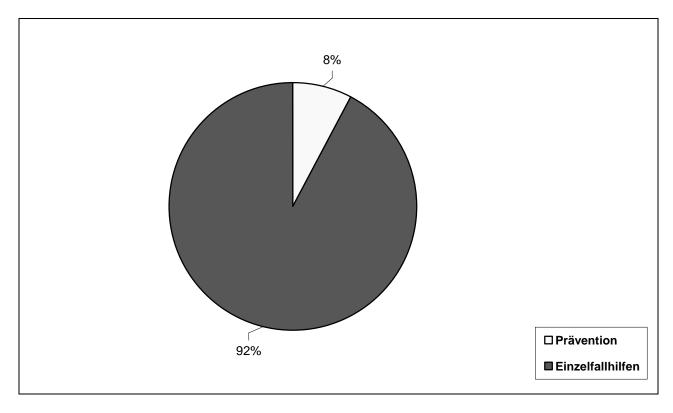
Jahre	2004	2005	2006
-------	------	------	------

Ausgaben	EUR	EUR	EUR
Prävention	999.969,75	1.017.144,00	1.594.457,34
Einzelfallhilfen	20.111.173,02	20.787.132,00	20.346.279,16

Einnahmen	EUR	EUR	EUR
Prävention	0,00	0,00	0,00
Einzelfallhilfen	1.616.277,48	1.508.456,00	2.116.479,41

Zuschussbedarf	EUR	EUR	EUR
Prävention	999.969,75	1.017.144,00	1.594.457,34
Einzelfallhilfen	18.494.895,54	19.278.676,00	18.229.799,75

Zuschussbedarf



Erläuterungen

Die Verteilung des Zuschussbedarfs Prävention zu Einzelfallhilfen beträgt im Jahr 2006 8 % zu 92 %.

Prävention (Freiwilligkeitsleistung)

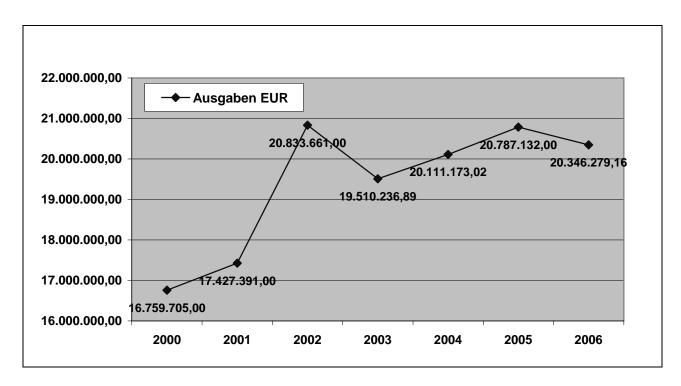
Bei der Prävention werden Zuschüsse nach § 74 SGB VIII an freie Träger der Jugendhilfe eingerechnet.

Der Vergleich 2006 mit dem Jahr 2005 zeigt eine untypische Situation. Im Jahr 2005 wurden lediglich 4,8 % der gesamten Ausgaben für die Prävention verwandt. Im Jahr 2006 fiel durch eine außergerichtliche Vereinbarung - die einen Gerichtprozess verhinderte – eine Fördersumme von 573.464,72 EUR für Waldorfkindergartenträger mit übergreifendem Einzugsgebiet an. Damit wurden Anträge von 1996 bis 2003 abgegolten.

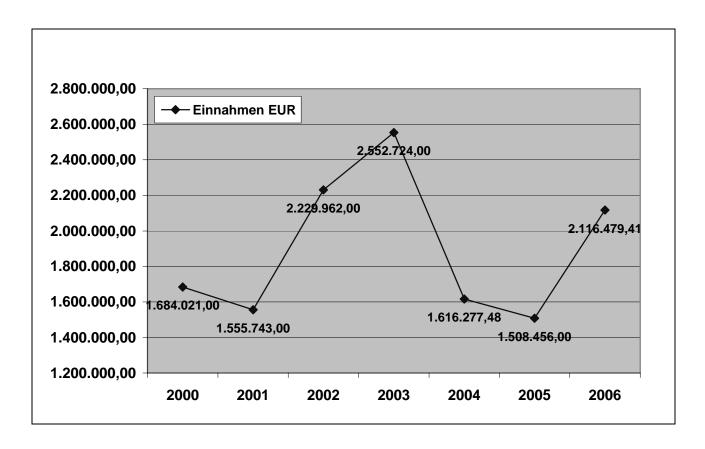
Einzelfallhilfen

Den Ausgaben für Einzelfallhilfen liegen immer Rechtsansprüche zugrunde. Im Kapitel 4.2 werden diese Hilfen nach §§ 13 – 42 SGB VIII differenziert aufgeführt.

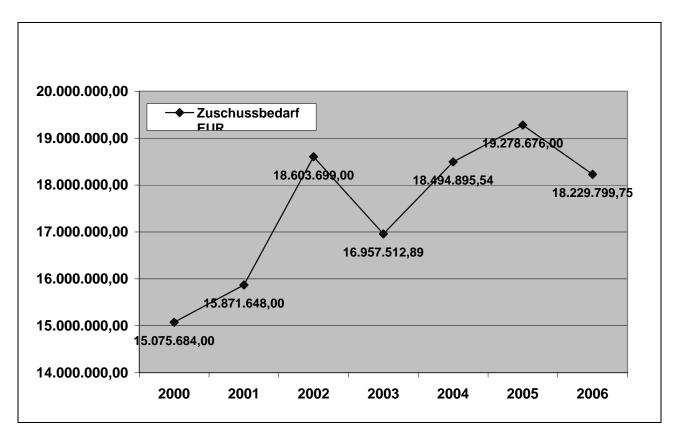
3.2 Entwicklung der Ausgaben Einzelfallhilfen



3.3 Entwicklung der Einnahmen Einzelfallhilfen (Soll)



3.4 Entwicklung des Zuschussbedarfs Einzelfallhilfen



Erläuterungen

Ausgaben

Erfreulicherweise kann im Jahr 2006 eine Reduzierung der Ausgaben in Höhe von ca. 440.000 EUR gegenüber 2005 (- 2,12 %) verzeichnet werden. Die Ausgaben im stationären Bereich sind erheblich gesunken. Im ambulanten Bereich sind sie zwar gestiegen, stehen aber in keinem Verhältnis zu der Ausgabenreduzierung im stationären Bereich. Wie sich die Ausgabenseite bei den Einzelfallhilfen von 2005 auf 2006 entwickelt hat, wird im Kapitel 4 untersucht und näher erläutert.

Einnahmen

Gegenüber 2005 stiegen die Einnahmen um ca. 608.000 EUR, also um knapp 40 %. Dieses Ergebnis basiert im wesentlichen auf Rückforderungen aus Vorjahren.

Zuschussbedarf

Im Ergebnis liegt damit der Zuschussbedarf um rund 1 Mio. EUR niedriger als im Jahr 2005. Dies entspricht einer prozentualen Reduzierung von – 5,44 %. Bezogen auf den Planansatz 2006 mit ca. 18,4 Mio. EUR ist der Zuschussbedarf um ca. 180.000 EUR unterschritten.

3.5 Entwicklung der Fallzahlen

Einzelfallhilfen Minderjährige und Volljährige

Die aufgeführten Hilfearten umfassen sowohl Hilfen für Minderjährige als auch für Volljährige.

	Stichtag 31.12. des Jahres			2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
SGB VIII	Hilfeart	ambulant/ teilstationär	stationär							
§ 13	Jugendsozialarbeit	х		11	16	11	17	14	17	13
§ 18	Betreuter Umgang	х							1	0
§ 19	Wohnform für Alleinerziehende und Kinder		х	3	7	9	3	5	4	2
§ 20	Betreuung und Versorgung in Notsituationen	х		0	3	6	5	6	7	5
§ 22	Tageseinrichtungen	Х		207	255	221	219	242	450	505
§ 23	Tagespflege	х		234	262	273	238	240	240	214
§ 27	Hilfe zur Erziehung	х		1	120	146	140	150	138	177
§ 27	Hilfe zur Erziehung hier: Familien- therapie	х		34	53	45	61	45	39	57
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	х		72	72	71	104	83	93	110
§ 30	Erziehungsbeistand- schaft/Betreuungshelfer	х		32	20	66	78	92	95	75
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	х		181	158	182	137	158	166	158
§ 32	Tagesgruppe	х		106	97	98	88	91	97	80
§ 33	Vollzeitpflege/Erziehungsstellen (inkl. § 42 Inobhutnahmen)		Х	164	186	184	158	162	172	201
§ 34	Heim/Erziehungsstellen (inkl. § 42 Inobhutnahmen)		Х	227	210	196	182	179	169	143
§ 34	Betreutes Jugendwohnen		х	59	53	53	50	42	47	38
§ 35	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	х		13	13	9	8	13	10	8
§ 35 a	Hilfe für seelisch Behinderte	х	х	18	27	47	32	46	48	38
§ 35 a	Hilfe für seelisch Behinderte hier: Legasthenie, Dyskalkulie, heilpädagogische Therapie	х		103	132	145	166	170	168	140
	Gesamt			1465	1684	1762	1686	1738	1961	1964

ohne Fallzahlen:

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII Täter-Opfer-Ausgleich bei § 30 SGB VIII

Fälle mit Rückerstattungsanspruch an den Landkreis (42 Fälle)

geänderte Buchung:

2006 Erziehungsstellen neu zugeordnet nach § 33 und § 34

neu hinzugekommene Fallzahlen ab:

2001 Schulentgelt für E-Schulen bei § 27 SGB VIII

2003 Heilpädagogischer Dienst des Landkreises bei § 35 a SGB VIII

2005 Betreuter Umgang

Tagesbetreuung bei § 22 bis 30.06.2005 bei Sozialämtern geführt, ab 01.07.2005 beim Jugendamt

Erläuterung zu einzelnen Fallzahlen (SGBVIII)

Da die Stichtagsfallzahlen hinsichtlich einer Aussage zur Situation oder zu einem Entwicklungstrend begrenzt sind, werden starke Veränderungen kurz interpretiert. Teilweise sind Faktoren zu berücksichtigen, die sich aus der Tabelle nicht erschließen. Im Folgenden wird daher auch verglichen, ob die Fallzahlen und die Ausgaben korrespondieren.

- § 22 Tageseinrichtungen:

Der deutliche Fallanstieg (vergl. Punkt 4.2) und der sehr geringe Ausgabenanstieg erklären sich aus der verstärkten Beteiligung der Eltern an den Beiträgen.

- § 23 Tagespflege:
- Die sinkenden Fallzahlen der Tagespflege stehen in Zusammenhang mit einem Ausgabenrückgang und bilden die Realität ab.
- § 27 Hilfen zur Erziehung:

Eine Teilmenge dieser Fallzahlen entfällt auf die Sachkosten in der Schule für Erziehungshilfe (2006 147 Fälle). Die Zählweise der Fälle Schule für Erziehungshilfe 2006 wurde gegenüber 2005 geändert. Die Ausgabenreduzierung passt hierzu nicht. Die Fallzahlen sind somit wenig aussagekräftig. Die Korrektur wird im Bericht 2007 vorgenommen.

- § 29 Soziale Gruppe:

Es bestehen 2006 mehr Soziale Gruppen als 2005. Seit 2006 gibt es ein neues Konzept, das der Steuerungsmaßnahme Gruppe vor Einzelfall Rechnung trägt. Der Fallanstieg ist somit schlüssig.

- § 30 Erziehungsbeistandschaften:

Es wurden zum Stichtag vermutlich viele Fälle beendet. Die Ausgaben sind etwas gestiegen, dennoch gingen die Fallzahlen von 2005 auf 2006 zurück.

- § 32 Tagesgruppe:

Die Ausgaben und die Fallzahlen sind sinkend. Hier bildet die Stichtagszahl die reale Situation der sinkenden Inanspruchnahmen von Tagesgruppenplätzen ab.

- § 33 Vollzeitpflege und § 34 Heim, Erziehungsstellen:

Seit 2006 werden Erziehungsstellen nicht mehr ausschließlich nach § 34 gezählt, sondern je nach Ausgestaltung auch nach § 33 Vollzeitpflege. Damit sind die Fallzahlen in der neuen Zuordnung nicht mehr miteinander vergleichbar. Stellt man die summierten Fallzahlen von § 33 und § 34 (ohne Betreutes Jugendwohnen) gegenüber, so ist kaum eine Veränderung von 2005 auf 2006 zu verzeichnen. Die Ausgaben sind demgegenüber jedoch erheblich gesunken. Auf dieses Phänomen wird gesondert in Punkt 4.2.2 eingegangen.

- § 34 Betreutes Jugendwohnen:

Hier korrespondiert die Fallzahlenabnahme mit den reduzierten Ausgaben und spiegelt die tatsächliche Situation wider.

- § 35 a seelisch Behinderte:

Sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich passen sinkende Fallzahlen und sinkende Ausgaben zusammen.

4. Ausgaben für Leistungen nach der Systematik des SGB VIII

Im Folgenden werden die Ausgaben nach der Systematik des Gesetzes betrachtet. Es handelt sich zunächst um die Ausgaben für Prävention (Punkt 4.1), die sich aus Zuschüssen an freie Träger und Sachkosten des Landkreises ergeben. In Punkt 4.2 sind die Ausgaben für Einzelfallhilfen unter verschiedenen Aspekten dargestellt.

4.1 Ausgaben Prävention

§§ SGB	Leistungsbereich	einzelne Ausgaben	2005 Rechnungsergebnis	2006 vorläufiges Rechnungsergeb-	2006 zu 2005 Abweichung
VIII			EUR	nis EUR	EUR

4.1.1 Förderung der Jugendarbeit (§§ 11 - 14)

11	Jugendarbeit	Sachkosten Besondere Aufwendungen Stadtranderholungen Forum 22	52.339,15	68.423,33	16.084,18
12	Verbandliche Jugendarbeit	Kreisjugendring Ring politischer Jugend	42.494,00	42.226,00	- 268,00
13	Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit Mobile Jugendarbeit Jugendberufshilfe Kulturwerkstatt Sonderberufsfachschule	641.125,91	642.945,52	1.819,61
14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Pro Familia Sachkosten	17.102,22	16.650,00	- 452,22
	Gesamt		753.061,28	770.244,85	17.183,57

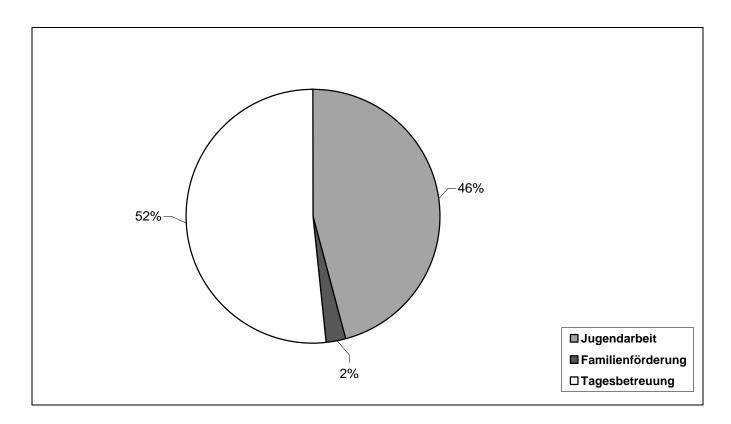
4.1.2 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 20)

	Gesamt		36.408,47	40.470,20	4.061,73
18	Beratung bei der Personensorge	Treffs für Alleinerziehende	27.208,47	31.270,20	4.061,73
16	Allgemeine Förderung	Wies-Projekt	9.200,00	9.200,00	0,00

4.1.3 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung (§§ 22 - 25)

22	Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Fortbildung	23.609,26	25.930,89	2.321,63
		Überörtliche Waldorfkindergärten		573.464,72	
23	Tagespflege	Qualifizierung Tagespflegeeltern	5.568,80	3.794,80	- 1.774,00
		Zuschuss Tagesmütterverein	264.936,00	264.936,00	0,00
	Gesamt		294.114,06	868.126,41	574.012,35

Verteilung der Ausgaben im präventiven Bereich 2006



Erläuterungen

Es werden die Veränderungen der Ausgabepositionen von 2005 zu 2006 besprochen:

Förderung der Jugendarbeit

§ 11 SGB VIII:

Die Mehrausgaben von 16 084,18 EUR ergeben sich aus folgenden Maßnahmen:

- Modell-Projekt "Äußere Sickenhäuserstraße" Aus den Sachmitteln wurden 13.320,00 EUR für ein dreijähriges Projekt investiert. Der Bedarf wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Reutlingen ermittelt. Das Projekt wird gemeinsam mit einem freien Träger unter Einbezug von Fördermitteln des Landesjugendamtes umgesetzt. Ziel ist der Aufbau von offenen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit in einer Vernetzung mit der Familienförderung, der Tagesbetreuung und den Hilfen zur Erziehung.
- Aus den Mitteln der Förderrichtlinien für besondere Aufwendungen wurden zwei Projekte gefördert, die 467,00 EUR Mehrausgaben verursachten: Eine Postkartenaktion "You will never walk alone" des Evangelischen Jugendwerkes und eine Festschrift für den Jugendclub Pliezhausen.
- Im Vergleich zu 2005 wurden 2006 1.829,69 EUR mehr für die Stadtranderholung benötigt. Die Antragssumme steigt von Jahr zu Jahr.

- Darüber hinaus wurden verschiedene kleine Positionen zur Entwicklung des Jugendportals getätigt sowie für die entsprechende Schulung von Fachkräften zum gezielten Einsatz von Medien.
- Wie im Jahr 2005 wurden 2006 aus den Sachkosten Jugendarbeit Mittel für ein Theaterprojekt in Schulen ausgegeben, das durch die Fachberatung Jugend entwickelt wurde. Der Kinder-Winter-Zirkus wurde wiederholt mit großem Erfolg durchgeführt. Ebenfalls wie 2005 konzipierte der Fachbereich Jugend in der Zusammenarbeit mit der Stadt Reutlingen den "Markt der Möglichkeiten".

§ 12 SGB VIII:

Bei dieser Position gab es aufgrund von Verrechnungen aus dem Vorjahr eine geringe Differenz in den Ausgaben von 2005 zu 2006 von –268,00 EUR.

§ 13 SGB VIII:

- Bei der Jugendsozialarbeit hängt die Veränderung mit Mehrausgaben bei der Mobilen Jugendarbeit zusammen. Je nach Stellenbesetzung im Jahr werden die Fördermittel unterschiedlich abgerufen. 2006 waren es 1.748,82 EUR mehr.
- Bei der Schulsozialarbeit wurden im Jahr 2006 70,79 EUR mehr an Mitteln ausgeschüttet als im Jahr 2005.

§ 14 SGB VIII:

 Sachkosten für Broschüren zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wurden 2006 nicht benötigt. Deshalb sind diese Sachkosten um 452,22 EUR rückläufig.

Förderung der Erziehung in der Familie

§ 16 SGB VIII:

- Hier gab es keine Veränderung der Ausgaben im Jahresvergleich 2005 und 2006.

§ 18 SGB VIII:

 Der Bedarf an Beratung für Alleinerziehende in Treffs ist gleich geblieben. Einige Ausgaben aus 2005 konnten erst im Jahr 2006 gebucht werden und bedingen die Erhöhung von 4.061,73 EUR.

Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung

§ 22 SGB VIII:

- Die Ausgaben für Fortbildungen für Erziehungsfachkräfte sind um 2.321,63 EUR gestiegen. Es wurden mehr Veranstaltungstage durchgeführt.
- Die erhebliche Steigerung hängt mit den Ausgaben für Waldorfkindergärten zusammen: 573.464,72 EUR. Diese Fördermittel betreffen die Jahre 2003 bis 2006.

§ 23 SGB VIII:

Für die Qualifizierung von Tagespflegeeltern aus Gemeinden, die nicht am Förderkonzept beteiligt sind, fielen 2006 1.774,00 EUR weniger Ausgaben an als 2005.

4.2 Ausgaben Einzelfallhilfen

4.2.1 Einzelfallhilfen steuerbar/bedingt steuerbar (§§ 13 - 42)

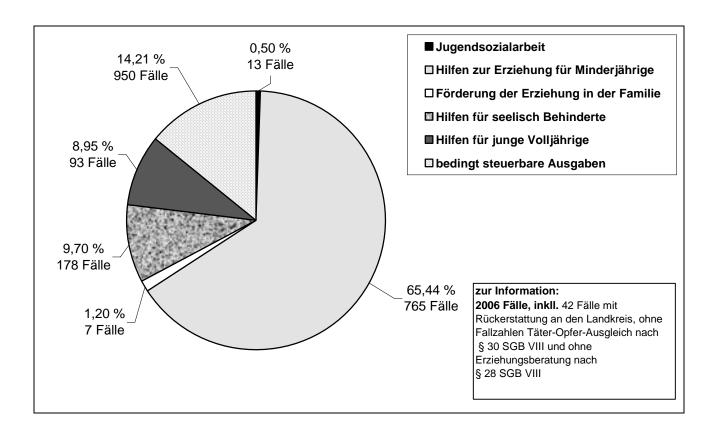
In der Bearbeitung von Einzelfallhilfen bestehen unter steuerungsrelevanten Gesichtspunkten Unterschiede zwischen steuerbaren und bedingt steuerbaren Ausgaben. Daher wird in der Ausgabenübersicht unter dieser Perspektive differenziert und erläutert. Diese Vorgehensweise will den Blick auf die am stärksten beeinflussbaren Ausgabepositionen lenken.

§§ SGB VIII	Leistungsbereich	2005 Rechnungsergebnis	2006 vorl. Rechnungsergebnis	2006 zu 2005 Abweichung
3GB VIII		EUR	EUR	EUR
		steuerbare Ausgabe	en	
13	Jugendsozialarbeit	190.877,85	101.582,14	- 89.295,71
18 - 20	Förderung der Erziehung in der Familie	327.777,78	244.961,54	- 82.816,24
27 ff.	Hilfen zur Erziehung für Minderjährige	13.390.315,58	13.314.424,16	- 75.891,42
28*	Erziehungsberatung	878.080,59	869.490,12	- 8.590,47
35 a	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	2.166.604,31	1.973.069,07	- 193.535,24
41	Hilfen für junge Volljährige	1.808.106,36	1.821.717,93	13.611,57
	Gesamt	18.761.762,47	18.325.244,96	- 436.517,51
	bec	lingt steuerbare Ausç	gaben	
33 - 34	Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger	491.486,03	640.046,95	148.560,92
27	Schulentgelte, Schule für Erziehungshilfe	456.790,15	393.955,50	- 62.834,65
33	Ausgaben mit Rück- erstattungsansprüchen	808.783,61	756.249,08	- 52.534,53
22	Gebühren Tagesein- richtungen	363.196,46	364.923,40	1.726,94
23	Entgelte für Tagesmütter	783.194,18	735.349,39	- 47.844,79
	Gesamt	2.903.450,43	2.890.524,32	- 12.926,11

^{*} Die Ausgaben für die Erziehungsberatung werden in den weiteren Betrachtungen nicht mit einbezogen. Erziehungsberatung wird an drei Standorten als eigene Leistung des Landkreises erbracht und zusätzlich bei einem freien Träger gefördert.

Verteilung der Ausgaben für Einzelfallhilfen 2006

Ergänzend zu den Ausgaben werden Fallzahlen zum 31.12.2006 als Orientierung hinzugefügt.



Erläuterungen

Im Folgenden werden zunächst maßgebliche Veränderungen zum Jahr 2005 herausgearbeitet und ein Hinweis dahingehend gegeben, ob sich ein Entwicklungstrend ableiten lässt.

Jugendsozialarbeit

Hier handelt es sich um einzelfallbezogene Ausgaben in der Sonderberufsfachschule der Christian-Morgenstern-Schule. Die Ausgaben sind gesunken. Zum Stichtag gab es 4 Fälle weniger in 2006 als in 2005. Ein Trend kann sich jedoch – betrachtet man die Ausbildungs- und Berufssituation benachteiligter Jugendlicher – nicht abzeichnen.

Förderung der Erziehung in der Familie

Es handelt sich bei dieser Position um betreuten Umgang, um Wohnformen für Eltern mit Kindern, die allein für ein Kind zu sorgen haben und erzieherische Unterstützung benötigen sowie um Betreuung in Notsituationen. Wie in den ZDF-Berichten der Vorjahre muss bei der Ausgabenposition Wohnformen auf eine starke Schwankung von Fallzahlen und Kosten hingewiesen werden. Es gab wesentlich weniger Fälle von Unterbringungen im Laufe des Jahres 2006 gegenüber 2005. Ein Trend lässt sich nicht ableiten.

Hilfen zur Erziehung für Minderjährige

Hier werden alle Hilfen für Minderjährige gebündelt. Bei der Heimerziehung für Minderjährige sanken die Ausgaben im Vergleich zu 2005 um 272.163,42 EUR. Dem stehen Mehrausgaben im ambulanten Bereich gegenüber.

Sollte den Bedarfen auch im Jahr 2007 ambulant vor stationär begegnet werden können, so kann mit reduzierten Ausgaben gerechnet werden. Die Steuerungsmaßnahme ambulant vor stationär wird weiterhin konsequent umgesetzt.

Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Vergleicht man alle Leistungsbereiche in der Tabelle, so ist die Position Hilfe für seelisch Behinderte am stärksten zurückgegangen. Die Differenzierung in Punkt 4.2.4 macht deutlich, dass sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich weniger finanzieller Aufwand entstand. Am deutlichsten reduzierten sich jedoch die Ausgaben bei den stationären Hilfen.

Wie im Bericht 2005 aufgeführt, ist die Definition von medizinischer Seite mit ausschlaggebend für die Bedarfslage. Erfreulich ist, dass ein Jahr mit rückläufigen Ausgaben festgehalten werden kann, denn in den letzten Jahren haben die Ausgaben und Fallzahlen ständig zugenommen. Eine Prognose lässt sich jedoch noch nicht ableiten.

Hilfen für junge Volljährige

Nachdem im Jahr 2005 die Ausgaben im Vergleich zu 2004 zurückgingen, schlägt 2006 ein geringer Anstieg zu Buche. Nach Einschätzung der Sozialen Dienste kann jedoch nicht von einem ansteigenden Trend ausgegangen werden.

Interessant ist, dass im Jahr 2006 nur 13 junge Menschen nach dem 18. Lebensjahr neu eine erzieherische Hilfe erhalten haben. Bei den meisten jungen Menschen hat die Hilfe bereits während der Minderjährigkeit begonnen und wurde über die Volljährigkeit hinaus fortgesetzt.

Schulentgelt für die Schule für Erziehungshilfe

Die Schulentgelte für Sachmittel fielen im Jahresvergleich 2005 zu 2006 geringer aus. Hier fällt eine starke Diskrepanz zu den gestiegenen Fallzahlen auf. Diese haben jedoch wegen einer geänderten Zählweise keine Bedeutung. Der rückläufige finanzielle Aufwand ist derzeit noch nicht abschließend ausgewertet, weshalb noch keine Aussage hinsichtlich eines Trends gemacht werden kann.

Ausgaben mit Rückerstattungsansprüchen

Musste der Landkreis im Jahr 2005 mit 200.663,47 EUR mehr als 2004 in Vorleistung gehen, so waren es in 2006 insgesamt 52.534,53 EUR weniger als 2005. Es gab auch geringfügig weniger Fälle. Die Ausgaben werden zeitverzögert wieder vereinnahmt. Hier kann keine Prognose erstellt werden.

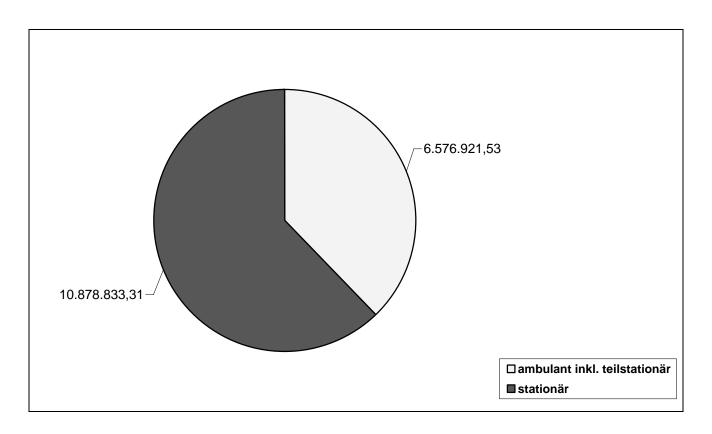
Tagesbetreuung: Gebühren Tageseinrichtungen und Entgelte für Tagesmütter

Die Gebühren für Kindertageseinrichtungen, die von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen werden, sind im Vergleich zu 2005 geringfügig angestiegen. Demgegenüber fallen deutlich geringere Ausgaben für Entgelte für Tagesmütter an. Langfristig muss jedoch wieder mit einem Anstieg gerechnet werden, da Tagesmütter mehr und mehr qualifiziert und eingesetzt werden. Der Gesetzgeber hat die Bedeutung der Tagespflege im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes gestärkt.

4.2.2 Einzelfallhilfen stationär und ambulant

In dieser und allen weiteren Berechnungen und Diagrammen werden die bedingt steuerbaren Ausgaben und die dazugehörigen Fallzahlen nicht berücksichtigt. Ebenso nicht die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wegen ihrer spezifischen Verbuchung.

Im Folgenden werden die Ausgaben der Einzelfallhilfen nach dem Merkmal stationär und ambulant inklusiv teilstationär betrachtet.



Erläuterungen

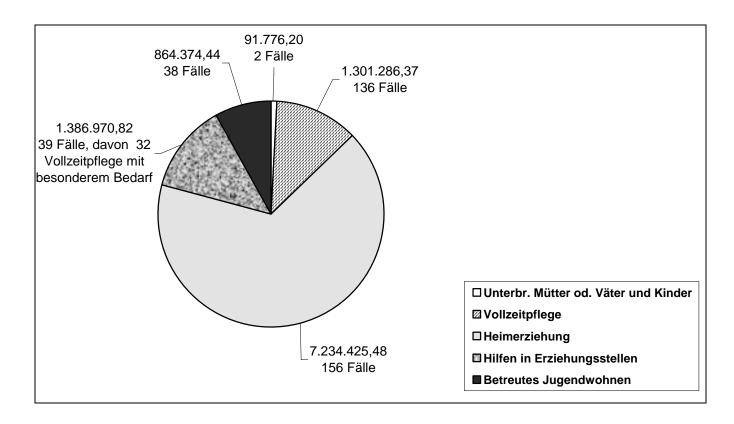
Wertet man die **Ausgaben** aus, so entfallen 62,32 % auf den stationären und 37,68 % auf den ambulanten Bereich.

Der Vergleich zu 2005 zeigt jedoch, wie deutlich der stationäre Bereich in der Ausgabenposition mit 521.135,28 EUR gefallen ist. Die Steuerung des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist hier deutlich erkennbar. Die Praxis ambulant vor stationär hat sich in diesem Bereich bewährt. Beispielsweise wird vor einer anstehenden Fremdunterbringung das Angebot der ambulanten Familientherapie grundsätzlich geprüft. Die Eltern werden dabei stärker als zuvor in ihrer Verantwortung für ihre Kinder angesprochen und durch intensive Familientherapie unterstützt. Der Fallzahlenanstieg bei der Familientherapie belegt diese Praxis: Von 2005 auf 2006 wurden insgesamt 18 Hilfen mehr vermittelt

Stationäre Hilfen werden in der folgenden Auswertung näher unter dem Aspekt **Art der Hilfe** aufgeschlüsselt.

4.2.3 Einzelfallhilfen stationär

Im Folgenden werden die Ausgaben der Unterbringungen außerhalb des Elternhauses nach dem Merkmal "Art der Unterbringungen" betrachtet:



Erläuterungen

Weniger die Fallzahlen als viel mehr die Ausgaben belegen die veränderte Praxis der Hilfegewährung. Gesunken sind die Kosten der Heimerziehung, die Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern und das betreute Jugendwohnen.

Ein leichter Anstieg der Ausgaben fand 2006 gegenüber 2005 bei den Fremdunterbringungen in Familien bei folgenden Hilfearten statt: Vollzeitpflege und Erziehungsstellen. Diese familienbezogenen Arten der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen ist aus fachlichen und finanziellen Erwägungen in vielen Fällen der Unterbringung im Heim vorzuziehen. Auf die Fallzahlen bei der Fremdunterbringung wird näher eingegangen. Der Stichtag sagt wenig über die Gesamtzahl der Fälle im Jahr aus.

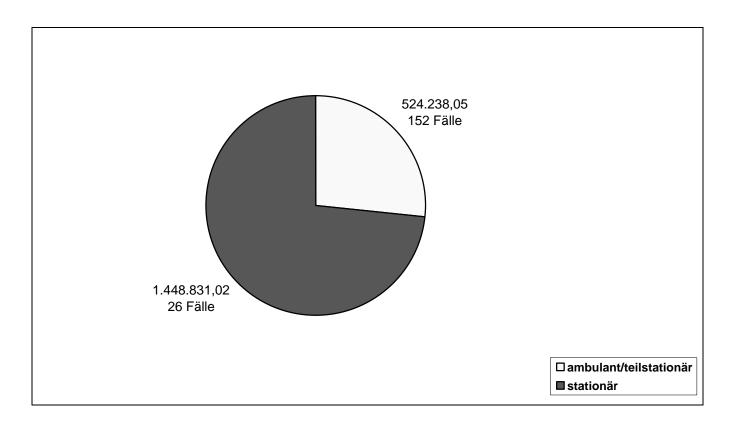
Allgemeines Beispiel:

150 Fälle zum Stichtag und 50 Fälle innerhalb des Jahres bedeuten 200 Fälle im Jahr. In diese Richtung ist derzeit ein Trend zu beobachten: Viele Fälle mit kurzen Laufzeiten, also zeitnahe Rückführungen in die Familie im Laufe des Jahres. Kurze Laufzeiten führen ggf. zu Ausgabenreduzierungen.

Ab dem dritten Quartal 2006 mussten mehr Kinder als üblich zu ihrem Schutz kurzfristig und vorübergehend außerhalb ihrer Familie untergebracht werden. Für den Allgemeinen Sozialen Dienst verändert sich mit solchen Anforderungen die Arbeit immer stärker in Richtung Krisendienst.

4.2.4 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte stationär/ambulant, teilstationär (§ 35 a)

Nachfolgend werden die Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Merkmal stationär, ambulant und teilstationär betrachtet.



Erläuterungen

Bezogen auf den **ambulanten und teilstationären** Bereich, berechnet sich im Bereich Legasthenie, Dyskalkulie gegenüber 2005 ein Rückgang von 57.378,28 EUR bzw. 27,74 %. Ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2005 besteht bei den ambulanten therapeutischen Maßnahmen um 50.355,16 EUR bzw. 19,94 %. Bei den teilstationären Tagesgruppen ist ein Rückgang um 13.055,41 EUR bzw. 15,35 % zu verzeichnen.

Fallzahlen teilstationär

Tagesgruppe

von 16 in 2005 auf 12 in 2006

Fallzahlen ambulant

Legasthenie/Dyskalkulie,
therapeutische Maßnahmen

Im **stationären** Bereich verzeichnen wir einen Rückgang von 173.456,71 EUR bzw. 10,69 % gegenüber dem Jahr 2005. Wenn man alle Hilfen betrachtet, ist der Rückgang hier am deutlichsten im Vergleich zum Jahr 2005.

Fallzahlen stationär Heim von 29 in 2005 auf 23 in 2006

Vollzeitpflege gleichbleibend 3

5. Einzelfallhilfen im Vergleich zu anderen Landkreisen

Vergleich der Rechnungsergebnisse 2006

Vergleicht man den Zuschussbedarf der Einzelfallhilfen anhand der Rechnungsergebnisse, so stellt sich die Veränderung wie folgt dar:

Landkreis	2001	2002	2003	2004	2005	Vorl. Ergebnis 2006	Ver- änderung 2001 zu 2006 in %	Ver- änderung 2005 zu 2006 in %
Reutlingen	15.871.648	18.603.699	16.957.513	18.494.896	19.278.676	18.229.800	14,86	- 5,44
Tübingen	13.223.294	17.116.417	16.832.144	16.485.760	18.114.374	16.877.966	27,64	-7,51
Esslingen	21.756.492	21.400.562	22.005.967	23.195.522	25.217.480	25.260.779	16,11	0,97
Göppingen	13.994.747	15.583.222	16.293.677	16.287.408	14.267.107	12.489.265	- 10,76	- 10,92
Zollern-Alb	8.734.526	9.112.366	9.311.796	9.368.183	9.639.097	9.635.736	10,32	0,04
Böblingen	15.886.480	19.024.786	21.256.058	21.705.933	22.101.336	21.722.857	36,74	- 1,74

Wenn es sich auch hier um einen tatsächlichen Vergleich des Zuschussbedarfs auf der Grundlage der realen Ein- und Ausgabendaten handelt, so müssen auch hier Einschränkungen bei der Interpretation berücksichtigt werden.

- Es bleibt offen, ob sich die Veränderung des Zuschussbedarfs von einem auf das andere Jahr durch die Einnahme- oder Ausgabensteigerung begründet.
- Des Weiteren ist es denkbar, dass in Landkreisen kumulierte Hilfen als Projekt bei den Einzelfallhilfen gebucht werden, die in anderen Landkreisen als Förderung für die Prävention (Freiwilligkeitsleistungen) erbracht werden und sich buchungstechnisch an anderen Stellen niederschlagen.

Zudem ist beim Vergleich der Zuschussbedarfe immer zu berücksichtigen, dass Landkreise mit einer Großstadt wie der Landkreis Reutlingen, in der Regel wegen der großstadttypischen Sozialbelastungsfaktoren, höhere Zuschüsse erfordern als zum Beispiel ländlich geprägte Landkreise (vergleiche KT-Drucksache Nr. VI-724/1).

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Reutlingen Kreisjugendamt Bismarckstr. 16 72764 Reutlingen

Tel: 07121/480-4255 Fax: 07121/480-1814